

Regeln für das Sozialpraktikum

Wenn ein Teil des Praktikums in einer erzieherischen Einrichtung absolviert wird, ist der andere Teil nach Möglichkeit in einer pflegerischen Einrichtung abzuleisten.

- Das Sozialpraktikum findet sowohl in der unterrichtsfreien Zeit (Ferien) als auch während der Unterrichtszeit als Blockpraktikum statt. In der 10. Jahrgangsstufe wird in Absprache mit der Schulleitung dafür in der Regel die Woche vor den Pfingstferien genutzt.
- Da die Inhalte des Faches SpG die Grundlage für das Sozialpraktikum bilden und durch rechtliche Vorgaben manche Tätigkeiten nur von älteren Jugendlichen ausgeübt werden dürfen, empfiehlt die Fachschaft PuG unseren Schülerinnen das Praktikum auf die Jahrgangsstufen 9 – 11 altersgerecht zu verteilen.
- Die Note für den jeweiligen **Praktikumsbericht** wird in dem Schuljahr gewichtet, in dem das Praktikum beendet wird. Der Praktikumsbericht sollte möglichst bald nach Beendigung bei der SpG-Lehrkraft oder der Fachschaftsleitung abgegeben werden, so unsere Empfehlung. Im Allgemeinen gilt der **01.07.** als ein dauerhaft feststehender Termin, bis zu dem die Praktikumsberichte des laufenden Schuljahres abgegeben werden können, um noch zeitnah bewertet zu werden. Dies muss bei der zeitlichen Planung des Praktikums berücksichtigt werden.
- Das Sozialpraktikum findet in Form von Teil- und Blockpraktika statt; Teilpraktika zählen ab einer Anzahl von drei Tagen am Stück. Ein Sozialpraktikum zum Beispiel bei der „Wasserwacht“ oder beim „Roten Kreuz“, welches an den Wochenenden geleistet wird, kann nach Rücksprache mit der Schulleitung und dem Praktikumsgeber bis zu einer gewissen Anzahl von Tagen als Sozialpraktikum angerechnet werden.
- Das Praktikum kann nach Absprache mit dem Direktorat auch in einer entsprechenden Einrichtung im Ausland absolviert werden.



ERZDIÖZESE MÜNCHEN
UND FREISING



Erzbischöfliches
St.-Ursula-Gymnasium

Schloss Hohenburg
83661 Lenggries

(08042) 97481-0
(08042) 97481-940

gymnasium@sus-hohenburg.de
www.sus-hohenburg.de

Informationen zum sozialwissenschaftlichen Gymnasium

Ein Anliegen des sozialwissenschaftlichen Zweiges ist es, junge Menschen zu politisch mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu erziehen und ihnen soziales Engagement nahezubringen.

In einer kirchlichen Schule gehört solidarisches Miteinander zum Kernanliegen des Erziehungsauftrags. Das sozialwissenschaftliche Gymnasium setzt dies in besonderer Weise um.

Das zwei- bis vierstündige **Profilfach Politik und Gesellschaft (PuG)** wird in den Jahrgangsstufen 8 bis 12 unterrichtet. In der 12. Jahrgangsstufe besteht eine zweistündige Pflichtbelegung des Profilfachs mit grundlegendem Anforderungsniveau (gA) und kann nach Belieben in der 13. Jahrgangsstufe weiter belegt werden. Als wählbares **Leistungsfach** mit erhöhtem Anforderungsniveau (eA) wird es vierstündig in der 12. und 13. Jahrgangsstufe unterrichtet.

In den Jahrgangsstufen 9 bis 11 wird zudem zweistündig das Profilfach **Sozialpraktische Grundbildung** unterrichtet, welches als **Profilfach Sozialwissenschaftliche Arbeitsfelder** in den Jahrgangsstufen 12 und 13 weitergeführt werden kann.

„**Politik und Gesellschaft**“ (PuG) ist ein **eigenständiges** Fach, in dem eine Abiturprüfung schriftlich oder mündlich abgelegt werden kann. Im G9 kann zudem neu das Abitur in zwei gesellschaftswissenschaftlichen Fächern abgelegt werden.

Politik und Gesellschaft

Im Zentrum des PuG-Unterrichts in der 8. Jgst. stehen die Jugendlichen und ihre Zukunft. Folgende grundlegenden Unterrichtsinhalte leiten sich daraus ab:

Lernbereiche PuG8:

- **Die Jugendphase bewusst erleben und gestalten**
Ermitteln Einstellungen, Verhalten und Zukunftserwartungen Jugendlicher mithilfe aktueller Materialien
- **Gesellschaftliche Grundwerte und soziale Normen reflektieren**
Bestimmen Bezugspersonen oder -gruppen und Sozialisationsinstanzen (zum Beispiel in Form eines Clusters), um ihre eigene Sozialisation zu reflektieren
- **Sich im Leben orientieren – Vorbilder, Idole und Influencer hinterfragen**
reflektieren Gründe für die Popularität von Personen und Gruppen, um zwischen Wertschätzung und Personenkult zu differenzieren.
- **Politik und Gestaltungsmittel für das Zusammenleben verstehen**
verwenden grundlegende Begriffe aus dem Bereich der Politik, u. a. bei Gesprächen über Politik sowohl innerhalb der Schule als auch im außerschulischen Bereich.

Daneben werden im Fach **PuG** fachspezifische Kompetenzen und Fähigkeiten vermittelt und eingeübt, die in der modernen Arbeitswelt heute unabdingbar sind, etwa

- Umgang mit modernen Medien
- Analyse und Auswertung von Tabellen, Schaubildern und Statistiken
- Problemlösungsfähigkeit
- Teilnahme an Planspielen (Online-Planspiele von Senaryon, „Der Landtag sind wir!“, Juniorwahl oder U18-Wahl)

Politik und Gesellschaft ist ein **Schulstofffach** (eine Schulaufgabe pro Halbjahr; Schulaufgabe und Gesamtnote aus den kleinen Leistungsnachweisen zählen 1:1).

Sozialpraktische Grundbildung (SpG)

Auch im SpG-Unterricht steht der Mensch als soziale Existenz im Mittelpunkt. Hier werden die soziale Wirklichkeit und die unterschiedlichen Möglichkeiten des sozialen und politischen Handelns betrachtet.

Lerninhalte in der Jahrgangsstufe 9

- Erziehung als Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung verstehen
- Inklusion und Integration als gemeinsame Aufgabe begreifen
- Freizeit und Medienkonsum reflektiert gestalten
- Die natürlichen Lebensgrundlagen wertschätzen und verantwortungsbewusstes Konsumverhalten entwickeln

Die soziale Wirklichkeit, der Kontakt nach außen (etwa zu sozialen Einrichtungen und zu dort tätigen Menschen) und die Handlungsorientierung nehmen einen großen Raum ein.

Dies geschieht besonders durch das Sozialpraktikum, dessen erfolgreicher Abschluss bis zum Ende der Jahrgangsstufe 11 eine Voraussetzung für das Vorrücken in die Jahrgangsstufe 12 ist.

Sozialpraktikum

Das Praktikum soll die Schülerinnen mit der Berufs- und Lebenswelt in sozialen Einrichtungen vertraut machen. Es umfasst 15 Arbeitstage, wobei ein Arbeitstag ungefähr 6-8 Stunden dauern sollte. Ihre Arbeit und die Erfahrungen im Rahmen des Sozialpraktikums müssen die Schülerinnen in **Praktikumsberichten** dokumentieren und reflektieren.

Folgende **Ziele** sind mit dem Sozialpraktikum verbunden:

- Sensibilisierung der Schülerinnen für den sozialen Lebensbereich
- eigene soziale Erfahrungen durch die Begegnung mit hilfsbedürftigen Menschen
- Erkennen der gesellschaftlichen Relevanz sozialer Einrichtungen und sozialen Engagements
- Entwicklung persönlicher Handlungskompetenz
- Entdecken eigener Begabungen - auch im Hinblick auf spätere Berufsentscheidungen